

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 24 August 2010

Regulierung der Eigenmittelunterlegung und Risikoverteilung: Revision der Eigenmittelverordnung (ERV)

Anhörungsantwort der Grünen Partei der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. Juli 2010 bezüglich Revision der Eigenmittelverordnung (ERV, Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler) sowie der entsprechenden FINMA-Rundschreiben („Kreditrisiken Banken“, „Marktrisiken Banken“, „Offenlegung Banken“ und „Risikoverteilung Banken“).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Revisionsentwurf der Eigenmittelverordnung Stellung nehmen zu können.

Die Grüne Partei der Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Revision der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie der betroffenen FINMA-Rundschreiben im Bereich von Eigenmittelunterlegung und Risikoverteilung. Insbesondere werden strengere Bestimmungen begrüsst, da sie zur Risikoverminderung und damit zu einer nachhaltigen Finanzmarktordnung beitragen. Verschärfungen im Bereich des Marktrisiko-Modellansatzes dürfen zudem auch über die internationalen Bestimmungen im Basler Mindeststandard hinausgehen. So wird den erhöhten Risiken im Marktrisiko-Modellansatz Rechnung getragen. Die Verordnung soll potentiell schädliche und destabilisierende Geschäftsmodelle in der Schweiz unattraktiv machen und so auch eine entsprechende Signalwirkung auf die internationale Entwicklung von Mindeststandards haben.

Eigenmittelverordnung (ERV)

Bestimmungen zum Eigenmittelnachweis:

Die Aufhebung der periodischen Berichterstattung wird von der Grünen Partei nicht unterstützt. Zur Überwachung und Nachverfolgung der Eigenmittelausstattung soll die FINMA zusätzlich zur periodischen Berichterstattung auch aktuelle Daten von den Finanzinstituten einfordern können.

Rundschreiben „Marktrisiken Banken“

Marktrisiko-Standardansatz:

Die Grüne Partei unterstützt die Verschärfungen beim Marktrisikostandardansatz. Als Richtwert für eine stabile Eigenmittelgrundlage sollten 10% Eigenmittel vorausgesetzt werden. Die Reserven sollten in einem Stresstest eine dreimonatige Liquiditätszufuhr garantieren können.

Marktrisiko-Modellansatz:

- **Backtesting:**

Die FINMA weist darauf hin, dass es sich beim Backtesting Regime um eine „über die Basler Mindeststandards hinausgehende Regel“ handelt, welche zudem stark prozyklisch wirke. Die Grüne Partei unterstützt diese Regelung, da sie Banken mit spezifischen Risiken und unzulänglichen Modellen präventiv in einen regulatorischen Rahmen bringt.

- **Incremental Risk Charge:**

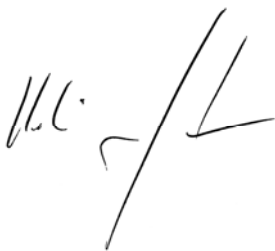
Für Positionen, deren erforderliche Eigenmittel für spezifische Zinsrisiken mit dem Marktrisiko-Modellansatz berechnet werden, sind Ausfallrisiken und Migrationsrisiken in einem separaten Modell zu berechnen und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Dieses Vorgehen wird von der Grünen Partei begrüsst, da es der strengeren regulatorischen Praxis für Geschäfte im Marktrisiko-Modellansatz entspricht.

Die Anpassung der Eigenmittelverordnung soll das Risikoverhalten der hiesigen Finanzinstitute zähmen, ganz im Sinne einer gesunden Gesamtwirtschaft und eines soliden Finanzplatzes. Die Grüne Partei der Schweiz unterstützt die Revision der Eigenmittelverordnung als Schritt in diese Richtung. Anzumerken ist, dass die diversen Änderungen der Eigenmittelverordnung nicht kaschieren sollten, dass gewisse Finanzmodelle, wie etwa komplexe Wiederverbriefungsgeschäfte, grundsätzlich in Frage gestellt werden sollten.

Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen und stehen Ihnen bei allfälligen Rückfragen gerne zur Verfügung.

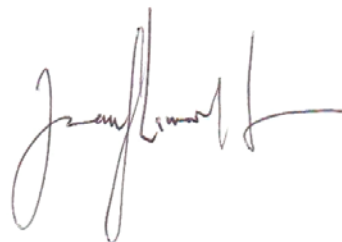
Mit freundlichen Grüssen

Grüne Partei der Schweiz



Ueli Leuenberger

Präsident der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker

Politischer Sekretär